



PC-Benutzerordnung der Schul- und Stadtteil-Bibliothek im Landrat-Lucas-Gymnasium

1. Die PC-Nutzung in der Schul- und Stadtteil-Bibliothek ist ausschließlich für **schulische und Recherche-Zwecke** vorgesehen (also Unterrichts- bzw. Referatsvorbereitung, Bearbeitung von Hausaufgaben, Projektarbeiten, durch eine Lehrkraft betreutes Börsenspiel usw.) sowie zur Betrachtung der in der Bibliothek ausgeliehenen Medien.
PC-Spiele und auch sonstige zweckwidrige PC-Nutzung ist nicht erlaubt. Insbesondere ist die Nutzung sozialer Medien (Facebook, WhatsApp, Instagram, ...) und aller ähnlicher Foren, Räume und Plattformen verboten.
2. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.
3. Vor **Verlassen des Rechners sind alle Anwendungen zu beenden** und auch die Benutzerabmeldung ist abzuschließen, so dass nur noch der ursprüngliche Anmelde-Bildschirm zu sehen ist. Sollten zu Beginn einer Nutzung ungeeignete oder unübliche Aktivitäten auf einem Rechner festgestellt werden, so ist dies unverzüglich der Aufsichtsperson mitzuteilen.
4. Für die Benutzung von Computern und sonstigen Geräten kann die Bibliothek eine maximale Benutzungszeit festlegen. Sollten im Rahmen von Führungen durch die Bibliothek Rechner gebraucht werden, so kann das Bibliothekspersonal die unverzügliche Freigabe einzelner PCs anordnen.
5. Ergänzende Benutzerregelungen für PC-Nutzung werden durch Aushänge oder durch in den Klassen und Kursen ausgeteilte Informationsblätter bekannt gemacht.
6. Der Bibliotheksbetrieb darf durch die Nutzung der Computer nicht gestört werden.

gez. Kornelia Kerren
Bibliothekarin
Stadtteil-Bibliothek Leverkusen

gez. Gabriele Pflieger
Schulleiterin
Landrat-Lucas-Gymnasium